

Neubau Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Geismar in Göttingen

Auslobung – Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-25/15 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Göttingen ausgelobt, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Petra Broistedt.

**Ansprechperson
der Ausloberin** Stadt Göttingen
Fachbereich Gebäude, Fachdienst Gebäudebaumanagement
Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen
(0551) 400-2621
gebaeude@goettingen.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Göttingen beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Geismar (ca. 792 m² Nutzungsfläche, 5 Fahrzeuge).

Aktuell sind die Ortsfeuerwehr Geismar und die Außenstelle Geismar der Stadtverwaltung Göttingen auf einem Grundstück (Kerllsgasse 2) angesiedelt. Die Zufahrtssituation zum Grundstück und den Gebäuden sowie die Stellplatzsituation auf dem Grundstück ist beengt. Die bestehenden Gebäude weisen einen hohen Instandsetzungsbedarf auf.

Die Stadt Göttingen plant daher die Herstellung des Feuerwehrgebäudes als bedarfsgerechte Neubaumaßnahme auf dem direkt angrenzenden Eckgrundstück Hauptstraße / Kerllsgasse, sodass der bestehende Alarmierungsradius der Ortsfeuerwehr Geismar aufrecht-

erhalten bleibt. Das vorgesehene Grundstück wird aktuell als eingegrünte öffentliche Parkplatzfläche genutzt. Das Bestandsgebäude der Ortsfeuerwehr Geismar kann und soll bis zur Fertigstellung des Neubaus nicht zurückgebaut werden. Auf dieser freiwerdenden Fläche im südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes sollen zukünftig die Parkplätze verortet werden. Dort sind auch überdachte und abschließbare Abstellplätze für Fahrräder und Lastenräder zu verorten.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein geeignetes Team aus ArchitektIn, LandschaftsarchitektIn sowie IngenieurIn der Technischen Ausrüstung für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus ArchitektIn mit LandschaftsarchitektIn und IngenieurIn Technische Ausrüstung.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- ArchitektIn**
- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach § 13 NArchG (auswärtige/r ArchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
 - zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als ArchitektIn, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.
- LandschaftsarchitektIn**
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 13 NArchG (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
 - zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;

ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als LandschaftsarchitektIn, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

IngenieurIn Technische Ausrüstung

IngenieurInnen, die im Bereich Technische Ausrüstung tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Technischen Ausrüstung zu erbringen (s. Erläuterungen unter A 4).

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei den Teams muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.

Mitglieder der Teams sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als einphasiger, nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Teams gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird spätestens 48 Stunden vor Veröffentlichung auf elektronischem Weg an die Vergabeplattform „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 08.09. bis einschließlich 07.10.2025 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn - ArchitektIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung als ArchitektIn in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Im Nachgang der Losziehung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- IngenieurIn Technische Ausrüstung: Abschlusszeugnis als Nachweis der Berufsbezeichnung „IngenieurIn“, formlose Referenzliste vergleichbarer Objekte
- Eintragung als LandschaftsarchitektIn in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied des Teams bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. des Teams und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 10 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen und die/den beteiligte/n LandschaftsarchitektIn sowie die/den beteiligte/n IngenieurIn Technische Ausrüstung zu benennen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, bei fehlender Eignung der/des beteiligten LandschaftsarchitektIn bzw. der/des beteiligten IngenieurIn Technische Ausrüstung diese zurückzuweisen.

Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teams (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. ARCHITEKTEN NASAREK & PARTNER mbB, Hameln mit Büro Bergmann Freiraum Landschaft, Hameln und TAGED Ingenieurberatung, Bodenwerder und INGENIEUR-BÜRO JÖDICKE GmbH & Co. KG, Hameln
2. Flatau Architekten PartG mbB Architekt und Beratender Ingenieur, Osnabrück mit PGSJ Planungsgesellschaft mbH, Münster und pro Energie Ing.-Büro für Energietechnik und tech. Gebäudeausrüstung, Hasbergen
3. H I I I S harder stumpfl schramm freie architekten BDA Part mbB, Stuttgart mit Eurich . Gula Landschaftsarchitektur Part GmbH, Wendlingen und Bohne Ingenieure, Siegen
4. onp Schwieger GmbH, Göttingen mit Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Dipl.-Ing. Gerhard Kohl, BDLA, Göttingen und Krauße Ingenieure, Göttingen und Elektro Planungsbüro Gummich, Göttingen
5. RSE+ Architekten Ingenieure GmbH, Kassel mit Wette + Küneke GbR Landschaftsarchitektur, Göttingen und SCHNEPF Planungsgruppe Energietechnik GmbH & Co. KG, Baunatal

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationsplan sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfplan.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

- Lageplan, genordet** Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500
- Dachaufsichten
 - Erschließung mit Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle, Alarmzu- und -ausfahrt, Alarmstellplätze und ihre Zufahrt, Fahrradabstellplätze, öffentlicher Parkplatz
 - Freiflächen / Außenanlagen
- Grundrisse** Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
M 1: 200
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung
 - Höhenkoten / Schnittachsen
 - Erdgeschossenebene mit sämtlichen, sich innerhalb des Wettbewerbsgebietes befindenden Freianlagen
- Ansichten / Schnitte** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere darzustellen sind:
M 1: 200
- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente und ggf. vorhandenen Dachaufbauten
 - Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
 - Angaben der Höhenkoten
 - Vorhandenes und geplantes Gelände

Geländeschnitt mit Angabe der Höhenkoten und Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeprofiles von Südwesten nach Nordosten (Hauptstraße), parallel zur und mit Blickrichtung von der Kerllsgasse.
M 1: 200

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.
M 1: 50

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen sind nicht zugelassen.

Flächen- und Kubaturnachweis Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
• Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Angaben)
• Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat 11), u.a. mit Aussagen zu Leitidee, Material und Konstruktion sowie Energiekonzept und Technische Ausrüstung.

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfplan, gefaltet als gefaltete Kopie für die Vorprüfung mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderten Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogrammes, Grundvermessung der Gesamtlängen und Höhen sowie einem graphischen Maßstab.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Auf einem Datenträger (CD-Rom/USB-Stick) sind folgende Unterlagen digital einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,

- Vorprüfplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, A3-Verkleinerung),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen
11.11.2025 Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium
am 19.11.2025

Räumlichkeit | Adresse
wird spätestens mit Versand der Unterlagen mitgeteilt

- 14:00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16:00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung
Planunterlagen bis 04.02.2026
Modell bis 17.02.2026

An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr** bei

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Stadt Göttingen – Ortsfeuerwehr Geismar“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung** Im Vorfeld der Preisgerichtssitzung ist beabsichtigt eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den anonym eingereichten Wettbewerbsbeiträgen durchzuführen. Mit Unterzeichnung der Verfassererklärung versichern die Teams, dass eine Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erfolgen wird und die Teams akzeptieren, dass erkennbare Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss ihrer/seiner Arbeit führen.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **15.04.2026**. Ihm gehören an:

- Stimmberechtigte PreisrichterInnen**
1. Holger Lehrum, Stadtbrandmeister
 2. Uwe Löding, SPD-Ortsratsfraktion, Ortsratsmitglied Geismar
 3. Christian Zigenhorn, Ratscherr CDU-Fraktion, beratendes Ortsratsmitglied Geismar
 4. Leila Morgenroth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Ortsratsfraktion, Ortsbürgermeisterin Geismar
 5. Frithjof Look, Stadtplaner, Stadtbaurat, Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt, Stadt Göttingen
- SachpreisrichterInnen (1.-4.)*
FachpreisrichterInnen (5.-9.)

6. Thomas Haase, Architekt, Fachdienstleitung Gebäudemanagement, Stadt Göttingen
7. Martin Diekmann, Architekt/Landschaftsarchitekt/Stadtplaner, Hannover
8. Henrike Thiemann, Architektin, Münster
9. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

**Stellvertretende
PreisrichterInnen**

SachpreisrichterInnen (10.-13.)

FachpreisrichterInnen (14.-17.)

10. Dirk Tetzlaff, Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Geismar
11. Elvan Tekindor-Freyer, Ratsfrau SPD-Fraktion, beratendes Ortsratsmitglied Geismar
12. Dirk Bathke, CDU-Ortsratsfraktion, Ortsratsmitglied Geismar
13. Dr. Ute Döring, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Ortsratsfraktion, Ortsratsmitglied Geismar
14. Lars-Oliver Bohnsack, Architekt, Fachdienst Gebäudemanagement, Stadt Göttingen
15. Juliane Kopperschmidt, Architektin/Landschaftsarchitektin, Dortmund
16. Bernd Paliga-Könneke, Architekt, Braunschweig
17. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

18. Dr. Francisco Welter-Schultes, Bündnis für nachhaltige Stadtentwicklung
19. Jürgen Kempe, Fachdienstleitung Gebäudetechnik, Stadt Göttingen
20. Heidemarie Bracht-Kurth, Fachdienst Gebäudemanagement, Stadt Göttingen
21. Niklas Rehm, Fachdienst Grünflächen, Stadt Göttingen
22. Britta Walbrun, Naturschutzbeauftragte, Stadt Göttingen
23. Kaja Schellenberg, Vertreterin Bürgerschaft
24. Jost Leßmann, Göttinger Linke Ratsfraktion

Vorprüfung

25. Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
26. Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualitäten
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogrammes
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 44.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	17.500 €	
	2. Preis	11.000 €	
	3. Preis	6.500 €	
	Anerkennungen	9.000 €	(z.B. 2 x 4.500 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 29.04.2026 geplant. Uhrzeit und Ort der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden nach Ausstellungsende zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen bis einschließlich 5 nach § 34 (3) sowie § 39 (3) nach HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Fachplanungsleistung Technische Ausrüstung

Es ist beabsichtigt im Rahmen des Verhandlungsverfahrens die weitere Fachplanungsleistung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15 in den erforderlichen Anlagengruppen an die in der Verfassererklärung benannte Fachplanung (beteiligte/r IngenieurIn der Technischen Ausrüstung) zu vergeben.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI 2021 stufenweise zu beauftragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beauftragung der einzelnen Fachdisziplinen über Einzelverträge erfolgen wird.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 45 Punkten in die Bewertung ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 45 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 30 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 15 Punkte.

Einstufung Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021 (Anlage 10 - Gebäude und Innenräume, Anlage 11 - Freianlagen) in die Honorarzone III eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten). Der ermittelte Kostenrahmen beläuft sich auf rund 4,3 Mio. EUR brutto (KG 300 + 400: ca. 3,6 Mio. EUR brutto, KG 500: ca. 722.000 EUR brutto).

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

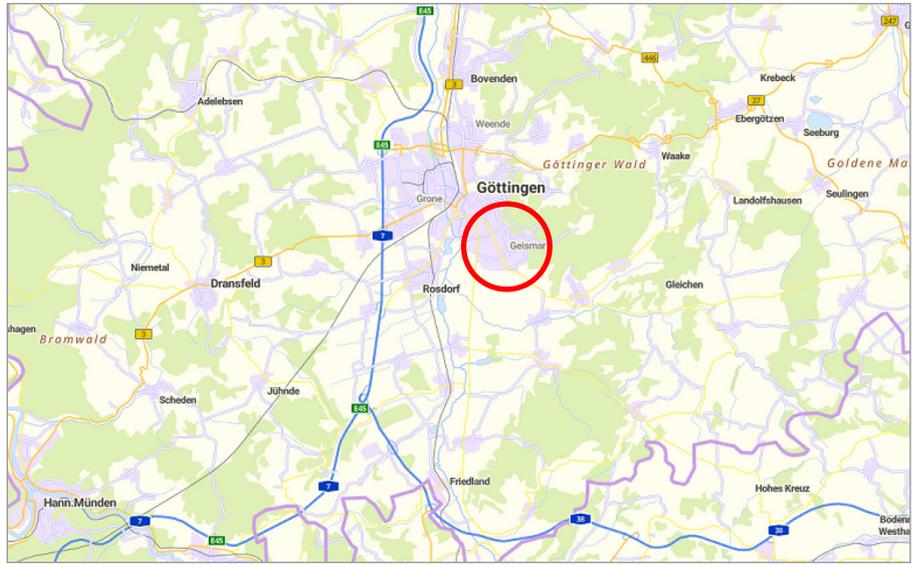


Abb. 1

Verortung im regionalen Kontext
(Quelle: Bundesamt für Kartographie und
Geodäsie (2020) 1:250000,
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_14.09.2020.pdf)



Abb. 2

Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
im räumlichen Gefüge
(Quelle: Geo-Basis-DE/LGLN 2025,
bearbeitet)

08.09. – 07.10.2025 Bewerbungsfrist
09.10.2025 Losziehung
KW 44 Versand der Unterlagen
11.11.2025 Rückfragenfrist
19.11.2025 **Kolloquium**
04.02.2026 Abgabe Planunterlagen
17.02.2026 Abgabe Modell
15.04.2026 **Preisgericht**
29.04.2026 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen
www.goettingen.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de